

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Einmal jeden Donnerstag. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verhandlung: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Secretariat: Amt Wilhelm 5848 und 5847

Nummer 5

Berlin, den 2. Februar 1929

4. Jahrgang

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskästen des AfA-Bundes in den Monaten Februar/März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist in diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23, Abs. 3 des Betriebsrätengesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diesenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handelt die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Möglichend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftsvertrages in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 8. Juli 1924. Hierauf ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstößen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen.

Ein Werkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskästen von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden.

Die Gewerkschaftsverträge des ADGB und des AfA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände herausgefordert, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätengesetzes schnellstens durchzuführen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätengesetz energisch ausüben. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätengesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, daß Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzuführen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgereaktionen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängt.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure stärksten und sinnigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen!

Auf zu den Betriebsrätegewählten 1929!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Die Wichtigkeit der Betriebsrätegewählten wird in dem Aufruf des ADGB und des AfA-Bundes klarlegt. Auch an unsere Kollegen und Kolleginnen muß die Aufrufordnung gerichtet werden, alles daran zu setzen, damit in jedem Betriebe eine ordnungsgemäße Betriebsvertretung geschaffen wird. Das Recht des Einspruchs bei Kündigungen und Entlassungen besteht nicht, wenn durch die Schuld der Arbeiter ein Betriebsrat aufsteht kommt. Da nach § 86 BGB der Arbeiterrat den Einspruch der gefündigten Arbeitnehmer zu prüfen hat, ist das Einspruchtrecht nicht gegeben, wenn durch die Schuld der Arbeiter ein Betriebsrat nicht gewählt wird.

Das Betriebsrätegewählte schreibt aber auch ein wichtiges Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung vor. So hat der Betriebsrat nach § 66, Ziffer 5 Dienstvorschriften und Tendenzen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. In der Verwaltung von Pensionsfonds und Werkswohnungen hat der Betriebsrat nach § 66, Ziffer 9 BGB mitzuwirken. Der Arbeiterrat hat aus Gründen des § 78, Ziffer 2, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, in Vereinbarungen mit den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden des Arbeitnehmers bei der Regelung der Löhne und konstatierte Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, momentan auch bei der Feststellung der Alters- und Stücklohnsätze oder der für ihre Feststellung maßgebenden Grundsätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Feststellung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regulären Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Gehandlung der Lehrlinge im Betriebe.

Den Begriff „Mitwirken“ hat das Reichsgericht am 11. Juli 1928 veröffentlicht im „Betriebsrat“ 1928, Seite 261 im Sinne einer vertraglichen Teilnahme darin ausgelegt, daß eine vertragliche Teilnahme darunter zu verstehen ist. Falls

Löhne und Konjunktur.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem zeigt gegenwärtig wieder einmal mit alter Deutlichkeit, daß mit ihm die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht überwunden und aus der Welt geschafft werden können. Den Beweis liefern die hohen Arbeitslosenraten, teures Geld und übergröße Not bei den Arbeitern. Aber ein Wandel ist trotzdem wahrzunehmen. Früher wurden in Krisenzeiten bei herabgedrückten Löhnen die Läger gefüllt, heute werden Millionen von Arbeitern und Arbeitserinnen auf die Straße geworfen, weil ein starkes Reduzieren der Löhne nicht mehr möglich ist, und weil dadurch die Sozialgefäßgebung gestoppt werden kann, trotzdem sie die schweren Opfer für diese verkehrte Wirtschaftträgt.

Die Unternehmer übertragen auf diese Weise ihr uteiges Risiko in wirtschaftlichen Dingen auf die Schultern der Allgemeinheit und machen dabei ein glänzendes Geschäft. Es treten also Veränderungen ein, die erkennen lassen, daß das organisationsmäßig geschieht.

Aber trotz der offensichtlichen Vorteile versuchen die Unternehmer an den angeblich hohen Löhnen der Arbeiter zu kritisieren und Unternehmerorganisationen, die sich Wirtschaftstreuen nennen, tun sich besonders hervor. Der Hansa-Bund gab eigens eine Denkschrift heraus. Dort wird behauptet, daß die hohen Löhne eine gestiegerte Arbeitslosigkeit bedeuten.

Eine Lohnpolitik, die die Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit des Wagens zur Erfüllung gegenwärtiger Betriebsaufgaben zurückwirkt, ist durchaus unzulässig. Sie treibt teils zur Preiserhöhung, teils zur Produktions einschränkung, verhindert also direkt, daß die Erhöhung der Nominallöhne sich in erhöhte reale Kaufkraft umsetzt, und wirkt gleichzeitig auf Verkürzung der Arbeitsmöglichkeiten, also auf Steigerung der Arbeitslosigkeit. Nicht die Sicherung der Arbeitsfähigkeit, des volkswirtschaftlichen Gesamtörpers, ist Zielsetzung dieser Lohnpolitik gewesen, sondern die rücksichtslose Ausbeute der Nominallohnsteigerung der einen Arbeitsplatz bestimmen. Und in diesem Streben hat man verbandspolitisches Monopolstellungen der Gewerkschaften geschaffen, die in ihrer Endauswirkung mindestens die gleichen volkswirtschaftlichen Schädigungen nach sich ziehen und noch ziehen, als etwa rigorese und kürzstötige Unternehmensmonopole.

Diese Veränderungen zeigen sehr deutlich, daß man den alten Zustand herbeizieht, bei niedriger gehender Konjunktur die Löhne und Gehälter zu erhöhen, um durch die so hervorratene Kostenlenkung der Wirtschaft einen neuen Impuls zu geben. Der Arbeiterschaft ist es leider sehr wenig zum Bewußtsein gekommen, daß die Gehaltsniveau sich gründlich geändert haben. Mußte früher eine Lohnermäßigung infolge der geringen gewerkschaftlichen Kraft bei verschlechterter Konjunktur eingezogen werden, so ist dies seit 1924 in nennenswertem Umfang nicht mehr der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Löhne konnten auch bei nicht vollem Betriebslauf noch erhöht werden. Wenn dies nicht der Fall war, so wurden sie doch gehalten. Das ist ein Fortschritt, der nicht genügend gewürdigt werden kann. Darin zeigt sich die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Eine gleichbleibende Lohnhöhe hat sich auch für die deutsche Wirtschaft als äußerst fruchtbringend erwiesen. Die Unternehmer behaupten meistens das Gegenteil, wie oben gezeigt wurde. Dennoch ist es so. Unsere Ansicht wird in einem Artikel „Lohnniveau und Kapitalbildung“ im neuen Heft der wertvollen Zeitschrift „Die Wirtschaftslinie“ bestätigt. Wir lesen dort: „Hätten in Deutschland keine Arbeitslosenfürsorge und keine Arbeiterorganisationen bestanden, wäre also der Ar-

bettsmarkt nicht ‚kartellmäßig‘ beeinflußt gewesen, so wäre das Lohnniveau im Krisenjahr 1925 sehr viel rauer und stärker als es geschah, gesunken. Dann wären zwar auch die Produktionskosten stärker gesunken, die Gütererzeugung hätte aber in den Jahren 1926 bis 1928 nicht im entferntesten das erreichte Ausmaß erlangen können, eben weil die Nationalisierung in viel langsamem Tempo erfolgt wäre.“

Wie würde wohl die deutsche Wirtschaft heute aussehen, wenn die Löhne in Deutschland nicht zu einer gewissen Höhe gehalten worden wären. Zedenfalls wäre die technische Höhe und eine entsprechende Produktivkraft der gegenwärtigen Wirtschaft wahrcheinlich nicht vorhanden. Nebenher die technische Höhe und Entwicklung des Produktionsapparates! Neben die Frage Lohnhöhe und technischer Fortschritt wird in dem bereits angezogenen Artikel der „Wirtschaftslinie“ folgendes gesagt:

„Lohnsenkung erschwert zum mindesten den technischen Fortschritt, hohe Löhne bezw. Lohnsteigerung erzwingen ihn. Technischer Fortschritt bedeutet aber Steigerung der Produktivität, und somit auf die Dauer auch gestiegerte Kapitalbildung. Nun steht aber technischer Fortschritt neue Kapitalinvestition voraus. Das scheint einen circulus vitiosus zu ergeben: sind die Löhne hoch und die Kapitalbildung insgesamt gering, so fehlt das Kapital zur Nationalisierung. Bei dieser Bewegung wird aber übersehen, daß der Kapitalvorrat einer Volkswirtschaft nicht stark begrenzt ist. Die an sich lebensfähigen und gut fundierten Unternehmungen können stets Kapital erhalten. Es fragt sich nur zu welchem Zins. Die jeweilige Grenze für die Zinsloft wird aber durch die Lohnhöhe gegeben... Das Sozialprodukt wird, wie oben dargelegt, bei hohen Löhnen infolge der erzwungenen Reaktionierung gesteigert, sowohl das technisch und sinnvoll möglich ist. Umgesteigert wird durch Druck auf das Lohnniveau der technische Fortschritt gebremst und damit schließlich die Produktivitätssteigerung hintangehalten. Besonders deutlich zeigt sich das in denjenigen Fällen, in denen infolge rückständiger technischer Ausrichtung internationale Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt wird. Bildet hier ein Unternehmen mit Erfolg durchgezogen, so bleiben die technisch rückständigen Betriebe erhalten, die Produktivität verzerrt auf relativ niedrigem Niveau, und die Kapitalbildung wird auf die Dauer wiederum nur gehemmt.“

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansobundes gefolgt werden, so würde sich folgendes Bild ergeben: die Löhne werden bei niedriger gehender Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzuführen. Die Gesamtlohnsumme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterstützungssumme der bisher Arbeitslosen wegfielen, müßte mit einer vermindernden Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozeß würde unterbrochen. Und nach geroumter Zeit müßte eine empfindliche Stockung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf, sondern fortgesetzt werden muss. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Realionäre aller Richtungen Zeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gegebene.

eine Verständigung über die mit der Betriebsvertretung zu treffenden Maßnahmen nicht erzielt werden kann, ist der Arbeitgeber nicht berechtigt, einseitig diese Maßnahmen zu treffen, sondern muß die vorgesehenen Instanzen in Anspruch nehmen. Durch Urteil des Reichsgerichts vom 7. November 1928 ist entschieden, daß die als „Mitwirken“ im § 78 BGB von der Betriebsvertretung zu entwidmende Tätigkeit in einer ganzen Reihe von Fällen der Ziffern 2 und 9 eine entscheidende ist. Kommt in dem Betriebe eine Betriebsvertretung nicht zusammen, kommt die Arbeiterschaft des Betriebes auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichtet und der Arbeitgeber kann unter Umständen in den angeführten Streitfällen selbst entscheiden.

Die Arbeitsordnung und jeder Nachtrag zu derselben, sowie sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer hat der Arbeiterrat mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zusammen, so entscheidet der Schlichtungsausschuss, der eine bindende Entscheidung trifft. Besteht keine Betriebsvertretung im Betriebe, dann haben auch hier die Arbeiter auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichtet.

Aus den angeführten Gründen ist es dringend erforderlich, daß der alte Betriebsrat 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand wählt, der dann die Wahl auszuschreiben hat. Bei der Einreichung der Vorschlagslisten ist der Beschluss des Leipziger Gewerkschaftskongresses zu beachten, abgedruckt im „Handbuch für Betriebsvertretungen“, Seite 21. Die Auswahl der zu wählenden Kollegen muß sorgfältig geschehen und soll dabei nur die berufliche Tüchtigkeit, geistige Streblamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Ist die Aufstellung der Vorschlagslisten nach dem Beschluss des Leipziger Gewerkschaftskongresses erfolgt, dann darf sich kein Verbandskollege oder -kollegin auf eine Vorschlagsliste aufstellen lassen. Mit dem Ausschluß aus der Organisation hat derjenige zu rechnen, der in einem solchen Fall sich auf die Generalliste aufstellen läßt.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung zur Wahl eines Wahlvorstandes nicht nach, oder bestand bisher in dem Betriebe eine Betriebsvertretung nicht, dann hat nach § 23 BGB der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu bestellen. Wird durch den Arbeitgeber ein Wahlvorstand nicht bestellt, so kann der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines oder mehrerer wohlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag der Gewerkschaft einen Wahlvorstand bestellen. Antragberechtigt

ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte. Dritt, wo eine Betriebsvertretung nicht besteht, wird man also zweckmäßigerweise den Arbeitgeber auf seine Pflicht aufmerksam machen müssen, einen Wahlvorstand zu bestellen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, dann kann durch die Organisationsleitung der Vorsitzende des Arbeitsgerichts angerufen werden, damit dieser einen Wahlvorstand bestellt. Bei dieser Anrufung müssen natürlich geeignete wohlberechtigte Arbeitnehmer in Vorschlag gebracht werden. Mehrere Vertreter von Arbeitgeberverbänden haben bei Anrufung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte behauptet, daß der Arbeitgeber nur verpflichtet sei, den Wahlvorstand zu bestellen, wenn der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, oder wenn ein Betrieb neu errichtet wurde, oder wenn die für Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern er nicht wird. Hebt in solchen Fällen der Arbeitgeber einen Wahlvorstand bestellt und die Arbeitnehmer wählen sich keine Betriebsvertretung, dann kann der Arbeitgeber nicht wieder auseinander gehen, einen Wahlvorstand zu bestellen und auch der Vorsitzende des Arbeitsgerichts habe kein Recht, eine solche Bestellung vorzunehmen. Es ist richtig, daß der § 23 BGB in dieser Beziehung eine Lücke enthält. Aber diese Lücke kann nicht dazu benutzt werden, die Arbeitnehmer des Betriebes für alle Seiten von der Wahl einer Betriebsvertretung auszuweichen. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts ist in Batzen am 16. Oktober 1928 obige Einwände eines Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen.

Unsere Wahlstellenleitung Batzen-Ellerfeld hatte bei dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Batzen den Antrag gestellt, bei der Firma L. einen Wahlvorstand zu bestellen, weil schon seit Frühjahr 1926 ein Betriebsrat nicht bestebe und die Firma sich weigerte, die Bestellung des Wahlvorstandes vorzunehmen. Sie behauptete, daß aus § 23 BGB für sie keine Verpflichtung hergeleitet werden könne, einen Wahlvorstand zu bestellen, da sie im Jahre 1926 die Verpflichtung nachgekommen, eine gültige Vorschlagsliste aber nicht eingereicht sei. Infolgedessen liege kein Fall des § 23 BGB vor. Außerdem könne sie höchstens zum 1. April erachtet werden, einen Wahlvorstand zu bestellen. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts hat diesen Einwand mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Dieser Ansicht kann nicht begegnet werden. Gwar ist zu zeigen, daß die Firma das formelle Recht auf ihrer Seite hat,

Kartellvertrag

zwischen dem Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, und dem Vorstand des Deutschen Verkehrsverbundes, Sitz Berlin.

§ 1. Zweck.

1. Zweck dieses Vertrages ist die Zuständigkeit beider Verbände in den nachstehend angeführten Organisationsgebieten festzustellen, um dadurch Differenzen bei der Agitations- und Werbearbeit zu vermeiden und eine wirksame Interessenvertretung für die Mitglieder beider Verbände zu gewährleisten.

2. Soweit solche Differenzen durch den Vertrag nicht restlos zu beseitigen sind oder, wenn infolge der technischen Entwicklung neue entstehen sollten, ist es der Wille der Vertragschließenden, diese in freundschaftlich-kollegialer Weise zu regeln.

§ 2. Grundsätzliches.

1. Am allgemeinen sollen die im Organisationsgebiet beider Verbände beschäftigten Facharbeiter, angelernte und unangelernte Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Organisation zusammengefaßt werden.

2. Danach gehören die im Produktionsprozeß stehenden Arbeiter der im § 3 Abs. 2 aufgeführten Industrien bzw. Betriebe zum Interessengebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

3. Als Produktionsarbeiter sollen auch die in engster Verbindung mit dem Produktionsprozeß stehenden Fäder, Fadetränen, Lagerarbeiter, Kellnerarbeiter sowie die mit dem Transport von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten innerhalb des Produktionsbetriebes beschäftigten, führen von Lufthafen einschl. der Flugs- und Postarbeiter betrachtet und zum Interessengebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gerechnet werden.

4. Alle nicht direkt im Produktionsprozeß stehenden Arbeiter, wie Binnenschiffer, Korterboten, Kraftwagenfahrer, Puscher, Mithabere, Feuerwehrfahrer, Postiers, Radfahrer, Stallmänner, Wächter und Wertbahner, gehören zum Organisationsgebiet des Deutschen Verkehrsverbundes.

5. Die Vertragschließenden sind sich im übrigen darin einig, daß die Arbeitsinteressen der ihrer Zahl nach unerheblichen Vermisssplitter von der Organisation mit vertreten werden, die für den überwiegenden Teil der Arbeiter im Vertrage zuständig ist.

§ 3. Zuständigkeit der Verbände.

a) Der Fabrikarbeiterverband ist zuständig für:

1. chemische Industrie einschl. Holzkonserverierung (Imprägnieren von Schwellen, Telegrabenanlagen);

2. Papiererzeugungs- und -verarbeitungsindustrie einschl. der damit räumlich verbundenen Holzläden, Sortierbetriebe für Lampen und Altvapier, soweit sie mit den Produktionsbetrieben direkt verbunden sind;

3. Industrien der Steine und Erden (Keramischer Bund):

a) Feinsteinzeug,

b) Glasindustrie,

c) Ziegelindustrie,

d) Keramische Industrie,

e) Baustoffindustrie;

4. Fahrzeugs- und Gummimittelindustrie:

Füllräuchereien, Martinieranstalten und Fischkonservierung, Fischmühlenfabriken, Klippfischfabriken und Fischwerke, soweit sie nicht mit dem Fischfang zusammenhängen oder mit dem Fischhandel verbunden sind. Margarine-, Seife- und Parfümeriefabriken, Seife- und Waschseifenfabriken, Martinierer, Seife- und Stärkezuckerfabriken, Bierbrennereien, Milch-, Meißlasse- und Käsefabrikaten, Nährmittelbetriebe, Obst- und Gemüsekonservenfabriken;

5. Spielwarenindustrie, Blumen-, Blüten-, Palmen- und Füchseindustrie, Bettfedernindustrie.

b) Der Deutsche Verkehrsverbund ist zuständig für:

1. Apotheken;

2. Eisbereitung und Eisgewinnung;

3. Milchbau, Fleischhandel und mit herkömmlichen Betrieben räumlich beziehungsweise örtlich verbundene Fleischverarbeitungs- und Fleischverarbeitungsanlagen;

4. Gurken- und Sauerkrautfabriken;
5. Käseherstellung;
6. Molkereien und Käseherren;
7. Mineralwasserbetriebe (natürliche und Selterswasserbetriebe);
8. Sortierbetriebe für Lampen, Alt- und Rohprodukte, soweit dieselben nicht mit Produktionsbetrieben direkt verbunden sind;
9. Schrottbetriebe;
10. Müllverwertungsbetriebe;
11. Zeitungsbetriebe (Verlag, Expedition und Expedition).

c) Soweit in den unter a) angeführten, zum Zuständigkeitsgebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gehörenden Industriegruppen sich Handelsniederlassungen, Transportabteilungen oder Lagerbetriebe befinden, die örtlich oder räumlich von den Produktionsstätten getrennt sind, gehören die darin beschäftigten Personen zum Interessengebiet des Deutschen Verkehrsverbundes.

§ 4. Übergang von Mitgliedern.

a) Solche Mitglieder, welche bisher im Gegensatz zu den vorstehenden Abgrenzung der Berufe aufgenommen wurden, sollen nach Möglichkeit zum Übergang in den zuständigen Verband veranlaßt werden. Ein Druck, oder Zwang soll hierbei jedoch nicht ausgeübt werden, insbesondere nicht in Beziehungen, in denen der Verband, dem die betreffenden Arbeiter z. T. angehören, Tarifverträge mit den Unternehmen für die betreffenden Arbeiter abgeschlossen hat.

b) Nach Ablauf dieser Tarifverträge ist die Erneuerung derselben dem zuständigen Verband zu überlassen, soweit sich Ausnahmen nicht aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergeben. Bei Meinungsverschiedenheiten hierüber unter den Ortsvorständen entscheiden die Zentralvorstände.

c) Neuannahmen aus nicht zuständigen Berufen und Branchen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden resp. sind vorbehaltensfalls dem zuständigen Verband zu überweisen.

d) Bei dem Übergang in den zuständigen Verband hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu erfolgen und die Beiträge sind bis zum Toge des Übergangs zu begleichen. Der Übergang erfolgt kostenlos unter Vorechnung der bis dahin geleisteten Beiträge. Der Beitragsteilung entsprechend tritt das Mitglied in die durch das Statut des Verbandes zu welchem der Übergang erfolgt, bestimmten Rechte und Pflichten.

§ 5. Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegungen und Streiks, an denen beide Verbände beteiligt sind, vollziehen sich nach den Schlußungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes.

§ 6. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder, Funktionäre und Vertrauensmänner beider Verbände sind zur stützenden Beachtung und Befolgung des Tarifvertrages einzuhalten. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder auf diesem sich ergebende Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Präzials- resp. Kreisleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen zu schließen oder, wenn das nicht gelingt, nebst einem Urteil an ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben. Die Verbandsvorstände verhindern sich gegenseitig und schließen die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 1. Februar 1929 in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1929.

Deutscher Verkehrsverbund.

Der Vorstand: Oswald Schumann.

Hannover, den 14. Januar 1929.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover.

Der Hauptvorstand: August Brey.

erliesten nämlich, als einer der im § 23 BGB geregelten Fälle nicht vorliegt. Indessen ist es bereits heute anerkanntes Recht, daß sich hier eine Lücke im Gesetz befindet, und daß diese Lücke ausgenutzt werden muß. Ware nämlich die Anzahl der Firmen, die sie im vorliegenden Fall zur Benennung eines Wahlvorstandes nicht voraussetzt sei, richtig, so würde bei der Firma für die Aufsicht die Bestellung eines Betriebsrats nicht mehr möglich sein. Das entweder aber zweitelloos nicht dem Sinne und Zweck des BGB, das in §§ 1 und 6 ausdrücklich vorschriften, daß Betriebsvereinbarungen zu bestellen sind. Es liegt daher nicht zweifelhaft, daß auch in dem vorliegenden Fall, wo wegen Schwierigkeit der Bezeichnung ein Betriebsrat nicht zustande gebracht ist, die Möglichkeit vorhanden sein mag, einen Betriebsrat zu bestellen. Es trogt sich aber, ob da nur dann der Fall sein kann, wenn die Belegschaft selbst einen diebezüglichen Antrag stellt. Wenn man eine Verpflichtung zur Errichtung des Wahlvorstandes im vorliegenden Fall erachtet, so darf man auch annehmen, daß der Urtag ein Antragsrecht kommt, denen es gemäß § 23 des BGB, für die im Gesetz geregelten Fälle zuerkannt ist. Die zum Teil eine andere Anzahl bestreitenden Entscheidungen stimmen durchweg aus einer Zeit vor dem Inkrafttreten der Novelle vom 29. Februar 1928 und können daher jetzt nicht mehr verwertet werden, da gerade das Antragsrecht durch die Novelle neu geregelt worden ist.

Angie die Anzahl der Firma, eine neue Betriebswahl könnte freiwillig im Frühjahr eines jeden Jahres verlangt werden, es sei denn unverzerrt.

Im Gesetz selbst ist an keiner Stelle eine beratige Regelung erwähnt. Beratender reicht sich sogar vor dem Gesetz, da er lediglich eine Rechtsvorschrift formuliert, nämlich wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates erforderliche Anzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Dies ist der Fokus in den meisten Fällen die Betriebsvereinbarungen am 1. April stattfinden, erklärt man lediglich daraus, daß seither kein BGB, sondern § 1. Februar in Kraft gesetzt ist. Diese Tatsache kann aber nicht die Bezeichnung haben, da der Arbeitgeber zur Zeit dieser Verordnung beratender ist eine Rechtsvorschrift durchzuführen.

Aus dieser Offenkundigkeit ergibt sich, daß die gewerkschaftliche Organisation immer berichtet ist, die Sicherheit eines Wahlvorstandes bei dem Beratenden bis zur Betriebsvereinbarung nicht besteht. Das Reichsgericht sieht sich bei am 5. Dezember 1928 BGB R. 2175 in einer solchen Streitfrage entschieden, daß die Sicherheit über das Fazit aus Betriebsvereinbarungen, daß es Betriebsvereinbarungen ist, daß erträglichkeitliche Sicherheitsvorschriften zu erfüllen ist. Der Zeitpunkt des Fazits auf Betriebsvereinbarungen aufgenommen. Wir hoffen, daß dabei sicherstellen ist, daß alle Betriebe sich eine gesetzliche Betriebsvereinbarung erwerben, vor wenn das geschieht, in eine wirksame Ausübung des BGB möglich. Beratende folgen und allein! Trefft deshalb rechtzeitig die Betriebsvereinbarungen für die Realisierung der Betriebsvereinbarungen!

Reichsarbeitsgerichtentscheid im Eisenkonflikt.

Das Reichsarbeitsgericht entschied am 22. Januar, daß der seinerzeit vom Schlichter Dotzen im Tarifstreit der nordwestlichen Eisenindustrie gefallene Schiedsentscheid trotz der Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister Wissell ungültig ist. Die Klage führte die Arbeitgeberseite. Sie erreichte schon in der ersten Instanz einen obgehenden Urteil, die zweite Instanz fällte eines zugunsten der Gewerkschaften, und das Reichsarbeitsgericht entschied nun wieder im Sinne der Arbeitgeber. Es gab zwei Gründe für den Ausgang des Urteils. Der eine Grund war: Der Schiedsentscheid wurde allein auf die Stimme des Schlichters hin erlassen, und der andere befand: Der Schiedsentscheid enthielt einen weisenden Einbruch in den noch geltenden Rahmen tarifvertrag.

Das Reichsarbeitsgericht trug mit dem Entscheid unzweifelhaft zu einer Klärung in formalen Rechtsanschauungen bei; denn jetzt können Schlichter nicht mehr nach den praktischen Verhältnissen bei Tarifverhandlungen entscheiden; sondern sie werden sich nach dem formalen Rechtsstandpunkt des Reichsarbeitsgerichts richten. Ob damit die Tarifverhandlungen gefördert werden, ist zu beweisen. Aber nach praktischen Erwägungen geht es bei Rechtsentscheidungen nicht, sondern darum, einen Rechtsstandpunkt festzulegen. Der Rechtsstandpunkt des Reichsarbeitsgerichts in diesem Fall deckt sich ganz mit dem der Arbeitgeber. Daß das willkürliche Recht ist, beweisen wir jetzt! denn es ist anzuführen, daß das Reichsarbeitsgericht sich den Rechtsstandpunkt der Wirtschaftsführer, der Unternehmer, einfach zu eigen macht. Dieser Rechtsstandpunkt kann nach unseren Erfahrungen auch deshalb kein Recht sein, weil damit die Eisenindustrie am Ende und an der Wirtschaft große Nutzen beginnen und weil damit nun auf einmal troh jahrelanger anderer Praxis den Unternehmen aus der Polizei geholt wurde. Seit Jahren gilt im Arbeitgeber- und Unternehmerlager der entgegengesetzte Rechtsstandpunkt als richtig und als Recht. Als die Eisenindustrie der Nordwestdecke ihren Nutzen ohne Rücksicht auf irgendwelche Gegebenheiten internahmen, besaßen sie sich auf einen anderen Rechtsstandpunkt; denn sie brauchten eine Deckung und Begründung für ihr schwarzmarkisches Gewaltvorgehen. Diese Deckung gab ihnen nun das Reichsarbeitsgericht, das sich den geänderten Rechtsstandpunkt des Unternehmers zu eigen machen. Er hat deshalb nach unserem Dafürhalten mit Recht nichts zu tun. Dem Unternehmertum ist damit lediglich ein Geschenk erwiesen worden, die bisherige Praxis in der Schiedsgerichtsbarkeit erhielt einen empfindlichen Stoß, und der Reichsarbeitsminister kam von den formalen Rechtsentscheidungen eine Belohnung.

Wünschenswert wäre es, wenn der Reichsarbeitsminister nun Mittel und Wege finden würde, um Rückstabenrecht etwas mit den praktischen Verhältnissen zu verbinden. Die Tarifpraktiker werden ihm dabei sicher Hilfe leisten können.

Die Arbeiter beladen durch das Urteil wieder einmal ihre Auffassung bestätigt, daß Rechtsbegriffe sehr dehnbar und auslegungsfähig sind. Vertrauen zum Arbeitsrecht und zur ausübenden Justiz wird ihnen durch derartige Erfahrungen nicht eingesetzt.

Die Fleischwarenfabrik der GEG. in Oldenburg.

Als das nach den neuesten Errungenschaften erbaute Unternehmen der Firma Höls A.-G. in Oldenburg in Konkurrenz stand, war die Großeinsaufführung Gesellschaft Deutscher Konsumvereine fast der einzige Bewerber. Einige Interessenten, darunter der ehemalige Großherzog, hatten in der Nähe der Stadt Oldenburg eine Fleischwarenfabrik nach amerikanischem Muster aufgebaut, die zur Ausnahme des außerordentlich reichen Viehbestandes Oldenburgs dienen sollte. Doch als die Fabrik in Betrieb gesetzt war, waren die Abnehmer für beträchtliche Mengen nicht vorhanden. Das Unternehmen mußte veräußert werden. Ungefähr sechs bis sieben Millionen waren ausgegeben. Teilsweise war das Geld nutzlos verschwendet. Die GEG erworb das umfangreiche Anwesen für 34 Millionen Reichsmark. Trotz der modernen Anlagen mußte die GEG weitere An- und Umbauten vornehmen. Nicht zählt die Fleischwarenfabrik in Oldenburg zu den größten dieser Art in Europa.

Die Fabrik macht einen großzügigen und sauberen Eindruck. Ein Gang durch die Fabrikationsräume gehört für jeden Besucher zu den interessantesten Erlebnissen. Besonders wird an derzeit 455 Personen, darunter 23 Angestellte. Die GEG hat die Fabrik ungefähr ein Jahr im Betrieb. Der erzielte Umsatz betrug im vergangenen Jahre 13 Mill. RM. Es wurden rund 60 000 Schweine und 3000 Rinder geschlachtet. Man ist mühselig in der Lage, je Tag 500 Schweine zu schlachten. Die restlose Ausnutzung der Anlage kann infolge der vorhandenen Betriebschwierigkeiten nicht erfolgen.

Das Vieh wird durch eigene Rasthäuser in Oldenburg und Ostfriesland oder auf den benachbarten Märkten: Hamburg und Bremen aufgekauft. Von den vor dem Schlachthaus gelegenen Ställen wird Schwein hinter Schwein zu einer Tür hereingetrieben. Dort muß das Tier eine Vorrichtung betreten, die kein Entweichen, aber auch keine Bewegung mehr zuläßt. Nach einem bedaubenden Schlag mit einem schweren Hammer gegen den Kopf fällt das Schwein aus dem Tod herab. Im Nu ist es abgestochen. Ein Waschbecken nimmt nunmehr den leblosen Körper auf. Von dort fällt das Schwein in eine Maschine, von wo es in kurzer Zeit fast vollständig enthaart herauskommt. Nun wird das Vorstücktier an den Hinterläufen aufgehängt und rollt am laufenden Band von Mann zu Mann. Jeder Schläger hat eine Teilarbeit anzutun. In zehn Minuten ist das Tier vollständig gereinigt, ausgenommen und in zwei Teile geteilt, wie man sie in jedem Schlachterladen hängt sieht, im Kühlraum angelangt.

Nun beginnt die Verarbeitung der einzelnen Teile. Die ganze Fabrik ist auf Teilarbeit aufgebaut. Die Maschine beherrscht das Feld. Die menschliche Hand ist aus dem Fabrikationsprozeß weitgehend ausgeschaltet. Die Formen werden sofort nach dem Ausnehmen vereinigt. Die Innenteile gehen zur weiteren Verarbeitung oder in die Kochstelle. Die Wurstherstellung geht in fabrikhafter Weise vor sich. Umfangreiche Räucheranlagen nehmen die Ware auf. Schinken, Speck und andere Dauerwaren werden in die Tiefkühlungen. Die Abfälle werden verschickt oder vernichtet.

Von dem Schweineleib wird 20 d. S. in frischem Zustand verarbeitet. Der Fleisch wird zu Fertigwaren an Ort und Stelle verarbeitet. Das Abfachdet der GEG Fleischwaren sind die Konsumvereine ganz Deutschlands. Deshalb sind zum Transport eigene LKW notwendig. Der weite Abfachradius führt die Fleischwaren der GEG in Gegenden mit jaweis abwechselndem Geschmack. Es läßt sich eben alles, nur nicht den menschlichen Geschmack normalisieren. In Thüringen wird andere Wurst gegessen als im Niedersachsen, Sachsen, Hamburg oder Bremen. Um konsumreihig zu sein, muß die GEG sich den lokalen Geschmäcker anpassen. Somit sind eine große Anzahl Betriebe ausgewichen, die den Betrieb verlangsamen und verteuern. Die GEG muß mit einer Wanne mäßiger Kosten in den verschiedenen Gegenden in Konkurrenz treten. Denn wenn auch die Konsumvereine gehalten und ihre Waren den ihrem Konsumverein der GEG zu beziehen, so können sie doch kaufen wo sie wollen. Die GEG

ist also gesungenen, in der Größe der Waren und bei Preisgestaltung sich den Verhältnissen an zahlreichen Orten anzupassen.

Unter diesen Umständen sollen bis Großstädten besonders ins Gewicht. Diese machen 7 d. h. der gesamten Unfälle aus. Günstigste Großbedingungen waren bisher bei der Reichsbahn nicht zu erreichen. Dazu treten noch die Großbedingungen der Einzelstaaten. Obwohl die GEG. eigene Tierärzte und eigene Trichinenbeschauer hat, verlangen Länder wie Baden, Bremen usw. eine Exzellenzkontrolle des eingeschürteten Viehs. Dazu treten Sondergebühren. Und das innerhalb eines Großgebietes! Die deutsche Kleinstaaten feiert auch heute noch Triumph. Das sind Belastungen, mit denen der am Ort beständige Kleinbetrieb nicht zu rechnen hat. Dazu kommen die vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der GEG., an die ein Kleinunternehmer nicht im entgegengesetzten gebunden ist. Und doch muss die GEG. mit ihnen konkurrieren!

Die GEG. hat damit nicht nur eine Fleischwarenfabrik, sondern auch die größte und modernste. Sie war ein neues Glied in der Kette der Eigenversorgung des Spiekernternehmens der Konsumvereine. Die in hellen Räumen und unter den denkbar besten und saubersten Bedingungen hergestellten Fleischwaren der GEG. sind ein weiterer Beweis dafür, dass die Konsumgenossenschaften nach dem Grundsatz handeln: das Beste für unsere Mitglieder. Möge die breite Masse der Arbeiterschaft ihre Konsumvereine unterstützen, damit die Eigenbetriebe der GEG. ihre musterhaften Anlagen vollständig ausnutzen können. Erst dann sind sie in der Lage, jede Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.

Schützt Leben und Gesundheit!

Neben 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den beiden Berufsgenossenschaften verstorbenen Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also täglich 64 Tote durch Unfall! Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstören Familienlücke, vernichten Erinnerungen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen Wirtschaftlichen Werten stehen in diesen Zahlen! — Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, Parteien, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Rücksicht zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht, vieles bleibt noch zu tun! Es gilt, die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unsicherem Verhalten zu erziehen! Nicht Verbote und Verstimmungen sind das Althailmittel gegen Unfälle! Jeder muss willens, Unfälle zu verhüten! Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewusst an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung. Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird die

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (Ruwo)

stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhafte Widerhall gefunden. Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden. Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist dauernde und frondige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahr. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen! Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

„Helft Unfälle verhüten!“

muss für alle Seiten jeder manns Wahl spruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Aufruf, mitzuwirken.

Wissel, Reichsarbeitsminister

Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes

Prof. Dr. Adam, Reichsausschuss für hygienische Volksbelehrung

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung:

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. — Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. — Verein Deutscher Maschinenbau-Akademien. — Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie. — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Deutscher Gewerkschaftsbund. — Gewerkschaftsrat Deutscher Arbeiter, Angestellten- u. Beamten-Verbände. — Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure. — Verband Deutscher Elektrotechniker. — Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten.

D. Spieler, Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Dr. Schröder, Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Der unsichtliche Frack*).

Von Kurt Eisner.

Man muss nämlich wissen: Ich gehöre zu den außertorischen, dem Schuhhal bevorzugten Menschen, die einen Frack eigentlich besitzen. Es ist der modischste Frack, der sich denken lässt, es ist geradezu der Frack des neuen Kurzes. Wenn er jetzt jedoch fäält, legt ein prächtiges, erinnertreiches, geschichtlich schweres Jubiläum zu feiern. Am 18. Januar beispielsweise waren es gerade fünfzig Jahre her, dass er zum erstenmal an einer Hochzeit teilnahm. Und heute, da ich diesen Gedenktag für meinen Frack schreibe, sind genau fünfundfünfzig Jahre vergangen seit jenem bedeutamen, für seine ganze lösliche Entwicklung entscheidenden Tage, da an ihm zum erstenmal eine schneidende Reparatur vorgenommen wurde.

Drei Generationen haben in diesem Frack geschwängt, gehaftet und gefürchtet. Seit 15 Jahren bin ich sein Besitzer; ich bin der Majoratsbeträger des Fracks. Ich habe ihn in Examensnöten getragen, er zierte mich, als ich mich auf dem Standesamt darein ergab, für eine ganze Ewigkeit — und als ich in Leipzig vor dem Reichsgericht dagegen ankämpfte, für drei Viertel Ewigkeit ins Gefängnis gesperrt zu werden. Ja, mein Frack hat sogar wiederholt Universitäten in der Mode hervorgerufen. Ich habe des öfteren die Erfahrung gemacht, wie sorgfältig man mich anschaut, wenn ich mich in meinem Frack an öffentlichen Orten zeigte. Mit Wochen de... trugen alle Modelbörsen der Stadt einen Frack solchen Schnitts, dieviel sie wählten, der meinigen sei allerlei Neuheit. So hat sich denn der Majoratsfrack meines Geschlechtes bis zu diesem Augenblick seine unverwechselbare Jugendfrische bewahrt.

Aber so ein Frack ist verpflichtet auch. Es geht von ihm ein unwiderstehlicher Anreiz aus, ihn aus den hinterlistigen des Schaus herzuholen, ihn abzubürsten und ihn irgendwohin

* Aus „Welt“ werde steht, dem Kurt-Eisner-Buch der Büchergilde Gutenberg, Berlin, S. 61. Dreibunddruck, Preis 3 RM. Wir liefern bereits in unseren Nummern 2 und 3 aus die Neuveröffentlichungen der Büchergilde Gutenberg hin, die hiermit noch einmal zur Beachtung empfohlen werden.

Die Mechanisierung der Glasindustrie.

Von Martin Trebs.

III.

Mechanische Fensterglas-Industrie.

Der Glashärtner Lubbert in Chambrai versuchte den schwer arbeitenden Tafelglasmachern Erleichterung durch sein Weißziehverfahren zu bringen. Jahrzehnte Versuche mißliefen, da sich die gezogene Rolle oder Rolle immer nach unten verzogene. Erst, nachdem Drehung und Lufzauführung geregt waren, gelang es, im Lubbert-Verfahren verkaufsfähiges Glas herzustellen. In Belgien und Frankreich liegen derartige Maschinen während und nach dem Kriege, in Deutschland vor dem Kriege in Brand-Erbisdorf, nach dem Kriege kurze Zeit in Bitterfeld. In Amerika werden im Lubbert-Verfahren heute noch 60 Proz. der Tafelglasproduktion hergestellt. Das schon seit 20 Jahren in Belgien und der Tscheche vorzuhaltende Fourcault-System stand infolge Kriegsausbruchs und späterer Bestrafungen im Friedensvertrag erst lange Jahre nach dem Kriege bei uns Einzug, zuerst in Saargebiet. Das Lubbert-Owens-System (von Cobrun) im Ausgang des Jahres 1926 in Gelsenkirchen.

Im Fourcault-System wird das zu ziehende Glas vertikal, im Lubbert-Owens-System horizontal gezogen. Die Stärke des Glases wird reguliert durch die Zichdüse und die Ziehgeschwindigkeit der Maschine. In sieben Fourcault-Betrieben, einschließlich des Saargebiets, laufen bereits 54 Maschinen. Ein Betrieb in Borsig mit neun Maschinen kommt Ende dieses Jahres in Betrieb. Ein Betrieb mit vier Maschinen wird in Sachsen gebaut, ein weiterer ist dagegen projektiert. Die vorhandenen Betriebe werden ebenfalls ihre Maschinenkapazität noch erhöhen (Torgau baut noch eine Wanne), so dass 1929 72 Fourcault-Maschinen laufen dürfen.

Der Lubbert-Owens-Betrieb arbeitet an drei Wannen mit sechs Maschinen. Eine Lubbert-Owensmaschine erzeugt die Produktion von bis vier Fourcault-Maschinen. Eine Fourcault-Maschine erzeugt 20 000 Quadratmeter % Glas pro Monat.

Die deutsche Gesamtproduktion dürfte jetzt 18 Millionen Quadratmeter im Jahre betragen. Die Maschinen erzeugen davon 15 Millionen Quadratmeter und 3 Millionen müssen exportiert werden. Die schnelle Entwicklung der mechanischen Fensterglasindustrie hat in den letzten Jahren 65 Proz. der handarbeitenden Betriebe stillgelegt. Es arbeiten nur noch 50 Hütten mit günstiger Lage der Rohstoffe, dazu in Handarbeit die Fabriken, Werke und Salzglashütten. In der mechanischen Fensterglasindustrie werden heute bereits 3500 Arbeiter beschäftigt. Weiterer Ausbau der Maschinenpatente ist erfolgt. Nach Althoff soll Rippenglaszerzeugung möglich sein. Die Firma Wedrich in der Tscheche unterhält Verfiche, schwache Gläser zu ziehen. In Charleroi ist der Bau eines sogenannten Airlins — einer Wanne mit 40 Fourcault-Maschinen — im Gange. In der mechanischen Fensterglasindustrie werden ungefähr 75 Prozent der Arbeitskräfte gegenüber der Handarbeit benötigt.

Facetten-Industrie.

Auch hier ist die Mechanisierung nicht spurlos vorübergegangen. Vom Flachschleifen ist man zur Walzenschleiferei, vom Hobelautomat zum Vollautomat gekommen. Produktionszahlen: 1 Hobelautomat = 8 Schleifer. Die Großbetriebe der Facetten-Industrie sind außerdem zur vertikalen Wirtschaftsorganisation übergegangen: vom Rohstoff bis zur Fertigung. Sie sind im Besitz von Rohstoffquellen, eigener Glassfabriken, Walzen, Schneidemühlen, Zelluloidfabriken und Veredelungsanstalten. Nach neuesten Melbungen werden Verfiche unternommen, die Facetten sofort mitzugeben. Sie brauchen dann nur noch nachpoliert zu werden.

Spiegelkristallglas-Industrie.

Diese hat die wenigsten technischen Veränderungen in Deutschland erfahren. Internationales Kapital hat schon in Vorriegsjahren die Anlagen großzügig ausgestaltet. Immerhin sind die Betriebe von Schalle, Freuden sowie Herzogenrath in den letzten Jahren noch modernisiert worden. Dies gilt vor allen Dingen für die Schleifereien. Außerdem bricht sich das Sankt-Gonbain-Verfahren (Siehe aus kontinuierlicher Wanne) immer mehr Bahn. Demgegenüber konnte das Ford-Verfahren, im laufenden Band zu ziehen, sich nicht halten, da das Glasband stets unteint blieb.

Eine Neuerung im Spiegelkristallglas ist Glas mit Drahteinlage. Die X-weiße handarbeitende Spiegelglas-Industrie Bayerns ist bis auf vier Defen von 19 abgelöst durch vier Betriebe für X-weißes Spiegelglas im mechanischen Verfahren. Das Spiegelkristallglas hat eine große Zukunft besonders durch das moderne Banwesen.

Röhrenziehmashine von Danner.

Einer der schwersten, dabei höchste Intelligenz erfordern den Betriebe des Glasarbeiter ist der des Röhrenziehers. Danner brachte mit seiner Erfindung Erleichterung. Von der Handarbeit ausgehend, wurde nach jahrelangen Versuchen 1915/16 die

erste Maschine zum ziehen von Röhren und Glassäulen in Amerika in Gang gelegt. Die Danner-Maschine läuft in Deutschland in folgenden Orten: Berg, Hanau und Weißwasser; in Frankfurt a. M. ist ein Betrieb geplant. Die Röhren werden weiter verarbeitet für Glasinstrumente, Reagenzgläser, Isolierflaschenansätze usw. Leistung der Maschine: in 24 Stunden tausend Kilogramm Röhren von 2 bis 3 Millimeter Durchmesser, 3000 bis 4000 Kilogramm Röhren von 10 Millimeter Durchmesser entsprechen 50 Meter Röhren in der Minute. Leistung in Handarbeit: drei geübte Röhrenzieher in 8 Stunden 250 bis 300 Kilogramm Röhren. Die Einführung der Hanau-Maschine in Deutschland legte die veralteten Röhrenziehglasthütten in Thüringen seit fast zwei Jahren still.

Normung.

Auf eine weitere Erscheinung der Mechanisierung in Deutschland muss hingewiesen werden: auf die Typisierung und Normung. Infolge der Ausschaltung der Handarbeit und der ungeheuren Investitionen will man zur höchsten Ausnutzung der vorhandenen Anlagen kommen. Dies erreicht man durch ununterbrochenen Gang mit möglichst wenig Formenwechsel, dazu noch durch die Fertigung von nur einzigen Typen. Die international syndizierte Flaschenindustrie sowie der deutsche Flaschenverband haben schon lange die Forderung auf Typisierung und Normung gestellt.

Unter Leitung eines Vertreters des RWB erfolgte die erste Sitzung des gebildeten Normenausschusses für die deutsche Flaschenindustrie bereits im Jahre 1926. In dieser Sitzung stellte man fest, dass es notwendig sei, die vorhandenen 300 Typen Wassersäulen auf zwei Einheitsarten festzulegen. Bei Milchflaschen sollen nur drei Einheitsarten festgelegt werden. Ohne Zweifel kann etwas eingeschränkt werden; jedoch wird sich diese Amerikanisierung in Europa nicht so leicht durchführen lassen.

Wir haben noch kein Alkoholherbot; ferner ist die Blaue des Europäers zur Frage der Vereinheitlichung anders zu beurteilen als die des Amerikaners. Die letzte glastechnische Tagung in Lachen beschäftigte sich mit der internationalen Typisierung der Glühlampen-Industrie. Auch hier durfte es schwer sein, sofort dazu zu kommen, da die Elektrifizierung zu rasch an Raum zuminimmt und außerdem die Einheitsröhren infolge verschiedener Stromstärken schwer einzuführen sind. Die Handarbeit dehnt sich deshalb in der Glühlampen-Industrie noch aus. Erste Bemühungen zur Typisierung sind auch aus internationalem Gebiete in der Weißglas-Industrie vorhanden. Hier handelt es sich vor allen Dingen um Konserengläser. Auch das neugegründete mechanische Fensterglasindustrie hat bereits einen Normenausschuss zur Regulierung der Glassstärke gebildet.

Ablauf und Auslauf.

Für die Rentabilität der Glas-Industrie bürgt die Natur des Produktes selbst. Unzählige Verwendungssarten gibt es für Glas. Von der Wiege bis zum Grab braucht der Mensch Glas. Ein Flasche und Brille soll nur erinnert sein. Ohne Glas gäbe es keine Wissenschaft im modernen Sinne. Die Medizin, die Astronomie, die Chemie wären nicht so vollkommen wie jetzt. Außerdem sorgt die Herstellungsfähigkeit für stets laufende Nachfrage. Das Drahtspiegelglas bringt immer mehr vor, als Windabweiser, Wäschestandäste, Schaukästen usw. Außerdem ist es einfacher. In der Baukunst sei an die Deutsche Theaterausstellung in Magdeburg erinnert, wo ein 15 Meter hoher Kristallspiegelglassturm befindet. Außerdem Aufmerksamkeit herausforderte, dann an das neue Kugelhaus in Dresden auf der Technischen Ausstellung sowie an die ungeheuren Betriebsanlagen mit ausschließlicher Verwendung von Glas und Eisen. Buchdruckbasteien aus Glas sind der neueste Erwerbszweig der Glas-Industrie. Es treten keine starken Nutzungsmöglichkeiten ein. Bleierkronen werden vermieden. Glas spielt auch in der Radio-Industrie eine große Rolle. Neben Verwendung von Glas als Isolatoren schreibt Dr. Eddart (Berlin). Straßenplasterung aus Glas ist ebenfalls in Amerika mit Erfolg angewandt worden. Regelbahnen aus Glas sind in Halberstadt zu finden. Hatten Sievert und Appel früher verschüttete Telegraphenmasten usw. in der Herstellung nähertreten können, so stellt sich die heutige Wissenschaft bereits darauf ein, dass dem Glas überhaupt die Zukunft gehört.

Die europäischen Eisenerze sollen nach Berechnungen in einigen hundert Jahren bereits ausgebraucht sein. Deshalb der Kampf um die Erzberge von Longwy und Bries. Für Glas sind die Rohprodukte unerschöpflich. Professor Eberhard Schümmer glaubt deshalb feststellen zu können, dass wir in Kürze durch genügende chemische und schmelztechnische Verfahren zu Gegenständen aus Glas kommen müssen, die bislang aus Eisen usw. hergestellt wurden.

Aus diesen Angaben wird ersichtlich, welch ungeheure Wirtschaftsgebiet die Glasindustrie einmal in Zukunft einnehmen wird.

(Schluss folgt.)

Tanzbahn ab. Und zwischen den Sperren tanzen etliche Paare; eine Griechin, deren Gewand bequem durch den Hüneraugenring gezogen werden kann, der sie offenbar unter den fleischfarbenen Seidenstrümpfen in den heiligstignden winzigen Schuhen tragen muss, ein paar rotseurige Satanselben, Kolossalstaletten in schwarzen, roten, bronzenfarbenen Dominos, ein Skatmädchen, viel bogere Jugend und verfettetes Alter, das meiste recht kostspielig, Seide, glänzende Steine, rosige Fettchimñe. Die Weißlichkeit tanzt mit Vorliebe untereinander, mit gewerkschaftiger Leidenschaft und studierter Grazie. In gemessenen Rauten lachen sie auch, lachen in jener aufgezogenen Fröhlichkeit, wo man ihnen die schattenden Nüder rasseln zu hören glaubt.

Die Herren stehen, Polster auf den edlen Häuptern, gruppenweise zusammen und starren. Wenn sie nicht unterscheiden, so gleich sind sie in ihrer Uniform gelangweilter Geisteskultur. Aber sie sind sehr aufmerksam, laufen laut ihre Ansichten über die Vorzüge der einzelnen weiblichen Masten; sie reden Stichproben, nur das sich nicht auf die Gestaltung der Geschlechtsbezirke beziehen, sondern gewissenhafter und vollständiger verfahren. Die Herren sind höchst sorgsam, gilt es doch, die Wahl für die nächste Zukunft zu treffen.

Aus den Augen werfen vergnügungslustige Damen krampfhafte Ohren, die papiernen Kniebeinklanger in den Saal; es ist göttlich. So etwas von Heiterkeit ist nur in Berlin denkbar. Ein fröh Betrunkenen drängt sich redselig durch die Menge. Er ist alle Damen an, ist entzückt über die Fülle ihrer Weise, umarmt eine nach der anderen, und wenn er soll: „Liebste meines Herzens, ich vergebe vor Liebe, du Schönste des Paradieses“, dann birst alles vor Lachen, und die Griechin hat alle Mühe, die Weise ihres Gewandes am Schleuderlein festzuhalten. Diese Griechin will überhaupt über herausragende Geisteskräfte verfügen; denn wie wäre es sonst möglich, dass sie ihre lockere Kleidung nicht irgendwo in einem Winkel versteckt. Der Vertrunkene ist augenscheinlich ein Wurstprodukt, er ist der Vermittlung von der Direktion angeleitet, um Leben in die Sache zu bringen.

Blumenmädchen drängen sich an die Mädchen und legen ihnen liebevollzeitig ihre weichen Nuppen auf die Brust, jede Blume löst ein kleines Verwölkchen. Wenn Blumenblüte soll man

zu führen, also solche Kleidungsstücke als Uniform vorgeschrieben sind. Da ich mich nun um meines Beizes willen nicht häufiger verheiraten oder Prozesse provozieren kann, so freibt mich der schwarze Kampfgenossen dreier Generationen eben in andere Geschlechter. Und in diesem Sinne sage ich neulich zu mir: „Kurzidien, ich langweile mich, führt mich auf den Metropolmaskenball. Das soll ja das heimste sein, was gegenwärtig in Berlin zu schauen ist — ein Hundertmarktball.“ Natürlich gehörte ich, das bin ich dem ehrwürdigen Alter schuldig, und ich redete mir zugleich ein, um den Wunsch zu rechtfertigen, dass es ja auch des wissenschaftlichen Interesses nicht entbehrt, einmal zu sehen, wie das begürtete Berlin karnevalistisch verläuft ist. Draußen im Westen und Süden Deutschlands, da hab ich die Tollheiten des Karnevals, der das ganze Volk packt, lachend geschaut — aber wie wird sich die eingesperrte Lustigwacherei in Berlin äußern?

So häslepte mich denn mein Frack zum großen Maskenball des Metropol-Theaters. Kurz nach Mitternacht erschienen wir beide, mein Freund und ich, in diesem opulösen Theaterraum Berlins, dessen Einen und Licher orgiastisch schwelgen, wo Liebesgötter aus allen Rassen und Rinkeln sichern — ich meine architektonisch. Der Theatersaal ist wie aus Parfüm, pudert, Schönheitspflegestrichen, weiß losendem Lachen und galante Küschen gebaut!

Eine Markt Garderobe... Om, kein ehrlicher Trödeler würde meinen Mantel und Hut höher belieben, als hier das bleibende Aufbewahrungsspield kostet. Würde ich breit mal den Ball besuchen, so wäre auch der Liebhaberwert meiner Garderobe durch den Garderobenbeitrag überholt. Indessen, diese Welt macht Stimme. Ich hilfete mir bereits ein, dass ich gewohnheitsmäßig Ballort spielt, auf allen Rennen meine Pferde laufen lasse und die Ballettkunst fördere!

Schön auf der teppichbelagten lichten Treppe tut sich die Bayberwell auf. Es wandelt hinauf — sehr viel Haas, sehr viel Rücken und äußerst viel Bein — weiblichen Geschlechts.

Drinnen spielt man just den Spinatwölzer. Die Bühne ist in eine Art japanisches Teedaus verwandelt. Kleine Herolden, bauwulste Perücken um die geschminkten Helden gekleidet wild platttern, grenzen mit holzernen Speeren eine

In all den Schriften, die verteilt werden, spielen sich die Arbeitgeber als die größten Freunde der Arbeiterschaft auf, die den armen Arbeiter vor dem verderblichen Einfluss der freien Gewerkschaften bewahren wollen.

Von einem Arbeiter aus der Zementfabrik Marienstein, welche ebenfalls zum Konzern Heidelberg-Mannheim-Stuttgart gehört, wurden uns einige der im Werk verteilten Erzeugnisse mit einem Begleitkreis angefertigt, aus welchen der wahre Charakter dieser sogenannten Arbeiterschule hervorgeht. Es wird da geschrieben, daß der Betriebsleiter ein Major a. D. sei, der wahrscheinlich die Arbeiterschaft als Rekruten betrachte, die entsprechend bearbeitet werden müssen. Auch ein Prokurator sucht den Herrn noch zu überreden in puncto Behandlungsweise der Arbeiterschaft. Das seien die oberen Arbeiterschulen. Die Werkeleiter rüchen es den Herren nachzumachen. Genau wie beim Militär. Je weiter nach unten, desto stärker der Druck. So versucht z. B. der Werkeleiter Kochisch den Diktator zu spielen. Wer nicht pariert, fliegt, soll so seine gewöhnliche Ausprägung sein. Der Arbeiter hat das Maul zu halten, ist so seine Meinung. In bezug auf die dortigen Werkwohnungen wird gesagt, daß sie viel zu wünschen übrig lassen.

Ein großer Teil Familien habe in alten Baracken Notwohnungen. Dort sei der Fußboden ganz schlecht. Fensterrahmen usw. müßt der Mieter selber tragen, weil die Firma behauptet, für derartige Zwecke habe man kein Geld.

In den Leidigenwohnräumen sei es noch schlimmer. So ungefähr wie Kasernen allen Stils eingerichtet. Ein Bettgestell mit Stoßack und Kostüm, Leinentuch und einige alte Decken, die nur alle 10 Jahre einmal gewechselt würden. Von waschen des Bettengesetzes sei keine Rede.

Wir haben so das Wesentliche der Zukunft wiedergegeben, um zu zeigen, wie die Lehrseite der Medaille der Arbeiterschule mancher Firmen aussieht. Man willst Tausende zwecks Beeinflussung der Arbeiterschaft durch Zeitungen, Schriften usw. hinzunehmen, aber für etwas, was wirklich zu deren Ruhm sein könnte, dafür lange das Geld nicht. Welche Tendenzen diese Flugschriften haben, brauchen wir wohl nur durch Mitteilung der Zeit zu verraten.

Die uns übersandte Broschüre benennt sich: "Proletaria", ein deutsches Arbeiter-Manifest zum zehnjährigen Jubiläum der deutschen Republik. Von Oskar Krüger. Verlag: Brunnen-Berlin / Karl Windfuhr / Berlin SW. 48.

Richtiger könnte dieser Verlag Brunnen-Bergstücks-Verlag heißen, denn der Inhalt der oben bezeichneten Broschüre ist nichts weiter als Propaganda. Es wimmelt darin nur von Herrn der Sozialdemokratie Nachkriegsvertrag usw. Kriegsvertrag und noch so einige Berichte.

Es würde zu weit führen, wollte man den ganzen Inhalt dieser Sudelbroschüre abschreiben. Es braucht nur die Tendenz gezeichnet werden. Zweck ist Empfehlung der Fikze der gemeinsamen Belange der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also der Werkeleute.

Wir brauchen nur noch die Schlusssprüche dieser Sudelbroschüre mitzutragen, um die Tendenz noch besser zu kennzeichnen. Es heißt da:

„Darum heißt die Parole am zehnjährigen Jubiläum der Revolution und der Ausrufung der deutschen Republik:

Schluß mit dem Klassenkampf und Internationalismus!

Schluß mit Sozialismus und Kommunismus!

Einein ist die große Front der nationalen deutschen Freiheit!

Es geht um unsere Freiheit!

Es geht um unsere deutsche Freiheit!“

Ein weiteres Flugblatt, was ebenfalls im Zementwerk Marienstein verteilt wurde, bestellt sich:

„Die verlorene Schlüttungsautarkie.“

In diesem Flugblatt wird nach Strich und Faden gegen das Recht des Reichsministeriums, in Tarifstreitigkeiten einzutreten, vom Leiter gezogen, dabei die Entscheidung im Eisenbahnvertrag zum Verwinden genommen. Das Flugblatt ist ein Sonderdruck aus den "Düsseldorfer Nachrichten" vom 23. Dezember 1928.

Der Brief der Verteilung solcher Flugblätter ist durchsichtig gegen Stimmgemach gegen den sozialdemokratischen Reichsminister und - nicht zuletzt Stimmgemach gegen die Gewerkschaften und gegen die freien Gewerkschaften überhand.

Auf diesem Gebiet glauben die Zementherren den gebühren, das Gebiet einzubeziehen zu können. An den Zementarbeiter ist es, daß die Arbeiter auf diesem Gebiet keine Vorreiter erkannt haben. Die richtige Antwort wäre Sicherung des Vertrags in den Bundes, Abt. des Verbandes der Fabrikarbeiter Düsseldorf.

Waldenburg.

Eine Verwaltung, die sich schwer an sozialen Verhältnissen gewöhnen kann, scheint auch die Bergwerksdirektion des Fürstenberg Blech zu sein.

Die sozialen Verhältnisse betreibt in Waldenburg eine Ziegelfabrik. Bereits im Sommer vorigen Jahres mußte für einen zentralen Kollegen hier ihm nach dem Prinzip-Mantelarbeitsvertrag für die hölzerne Ziegelindustrie zustehende Urlaub auf dem Flugzeug erstritten werden. Ebenso versuchte die Bergwerksleitung bei einstehendem Frost ihre Arbeiter ohne Urlaubsgewährung loszuwerden. Auch hier bedurfte es erst wieder des Einigens der Organisation, um den Kollegen ihren Rechtsanspruch zu sichern. Die sozialen Verhältnisse haben nun mehrere Urlaubsaufenthalte anerkannt und das Urlaubsgeld ausgezahlt.

Auf diesem Beispiel ist wiederum zu erkennen, daß eine strenge gewerkschaftliche Organisation vermögen, auch so hochmögende Verhältnisse wie die des Bürgers von Blech zur Tat treten zu erhalten.

Altötting, Generalversammlung.

Am 20. Januar trafte im Gasthaus Großhof in Altötting unsere Delegierten-Generalversammlung. Ausser dem Sekretär der Gesellschaft und dem Geschäftsführer waren 21 Delegierte, bestehend aus 2 Delegierten und 12 Gästen eingetragen. Der Arbeitsteilungspartei "Sängertaten" gehörte, gab es keinen gemeinsamen Vertreter des Freikirchentums. Dann war gegenüber der Bergarbeiter Union einer würdigen Gleichheit. Gemeinsamer Bergarbeiter und des Ortsvereines bestand der Kollege Wenzelberger die Erinnerungen. Nach einem Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Neben Wenzelberger, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung 1927 und dem Leben seitdem der Kollegen beginnen. Peter Holzner, Clemens Gneisenau, Peter Holzner, Albert Weißauer, Anton Unterholzner, Andreas Pausner, Anton Pötzl, Clemens Seitz, Thella Dreier und Johann Trögl gab es eine Erinnerung an die Bergarbeiter. Nach einer Gedanken über die Sitzung